

Mitteilung	5540/2019	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
<b>Vulkanpark-Informationszentrum; Sachstandsbericht zur Umbenennung in Erlebniswelten Grubenfeld</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Kultur und Tourismus</b>		

**Information:**

Wie mit Vorlage 5379/2018 in der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Mayen am 11.12.2018 berichtet, wurde der Vulkanpark GmbH am 16.11.2018 ein Schreiben der Münchner Patent-Rechtsanwälte Sonnenberg-Fortmann, 24IP Law Group, in Vertretung der Region Auvergne-Rhone-Alpes in Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes zugeleitet. Dies u.a. mit der Aufforderung auf die Marke »Terra Vulcania« zu verzichten. Hierbei wurde eine Umstellungs- und Aufbrauchsfrist bis zum 07.06.2019 eingeräumt.

Die in dem Verfahren beteiligten Parteien einigten sich auf die unverzügliche Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Erstellung einer gemeinsamen Liste sämtlicher Werbemittel, Hinweis- und Verkehrsschilder, auf denen der Name Terra Vulcania enthalten ist und die (nach Ablauf der Aufbrauchsfrist) aus dem Verkehr zu ziehen sind.
2. Sofortiger Beginn der Entfernung des Namens Terra Vulcania (inkl. Logo) insbesondere in allen betroffenen Internet-Auftritten.
3. Klärung der Frage eines neuen Namens für die Einrichtung.

In gleicher Sitzung wurde u.a. beschlossen dem Ausschuss für Kultur und Tourismus, die Aufgabe Namensfindung für das Erlebniszentrum gem. § 32 GemO zur abschließenden Beschlussfassung zu übertragen sowie eine Namensgebung für das Erlebniszentrum unter Beteiligung der Sprecher oder eines Vertreters der Fraktionen im Kulturausschuss zu finden.

Diesbezüglich hat bereits am 12.12.2018 eine Besprechung unter Beteiligung des vorstehenden Personenkreises stattgefunden in der man sich einvernehmlich auf die Namensgebung »**Erlebniswelten Grubenfeld**« verständigt hat. Des Weiteren wurde sich dahingehend vereinbart ein Grafikerunternehmen zur Erarbeitung von Gestaltungsvorschlägen für ein Logo zu erarbeiten.

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus hat hierzu nachgängig in seiner 22. Sitzung am 15.01.2019 mit Vorlage 5384/2018 die zukünftige Namensgebung »**Erlebniswelten Grubenfeld**« sowie das zugehörige Logo beschlossen.

Hinsichtlich der weiteren Abarbeitung der vorstehenden Punkte 1 und 2 wurde verwaltungsseitig eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der auch der Geschäftsführer der Vulkanpark GmbH, Herr Jörg Busch, angehört.

Zur Überwachung, dem Austausch von Informationen und Aktualisierung der Bestandsliste traf sich der Arbeitskreis regelmäßig alle 2 Wochen zusammen.

Hierbei galt es in erster Linie eine Bestandsaufnahme (**Anlage 1**) aller möglichen Kommunikationsmittel, wie Beispielsweise Flyer, Hinweisbeschilderungen, Fahnen, Printmedien, Online-Darstellungen, Broschüren, u.a. vorzunehmen. Die Umsetzung der sich

aus der Bestandsliste ergebenden Einzelmaßnahmen ist größtenteils abgeschlossen. Ein besonderes Augenmerk gilt derzeit noch der touristischen Hinweisbeschilderung, die federführend durch den Landesbetrieb Mobilität eine Umsetzung erfährt. Seitens des LBM wurden bereits ein großer Teil der Schilder ausgetauscht. Abschließend konnte ein Austausch nicht erfolgen, da einige Schilder noch bestellt werden mussten. Die nicht ausgetauschte Beschilderung, wurde abgedeckt bzw. entfernt und wird in naher Zukunft noch ausgetauscht.

Seit Beginn der Maßnahme wurden die in **Anlage 2** (Stand 15.07.2019) dargestellten Mittel verausgabt. Es stehen noch die unter C der Anlage 2 aufgeführten Aufträge zur Umsetzung an. Einzig der Auftrag an den Landesbetrieb Mobilität zum Austausch der touristischen Hinweisbeschilderung kann derzeit nicht genau beziffert werden. Die angegebenen Mittel sind eine reine Schätzung der Verwaltung.

Herr Busch, Geschäftsführer der Vulkanpark GmbH, hat uns das Schreiben vom 03.06.2019 (**Anlage 3**) der durch die Vulkanpark GmbH beauftragten Anwaltskanzlei an die 24IP Law Group übersendet wurde, zur Kenntnis geschickt.

Nach Mitteilung von Herrn Busch, geht er davon aus, dies auch in Rücksprache mit der beauftragten Anwaltskanzlei, dass man unsere Bemühungen und Maßnahmen bis Ende der Umstellungsfrist als ausreichend bewertet hat.

Über den Abschluss der Maßnahme werden wir den Ausschuss informieren.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Anlage 2

#### **Anlagen:**

1. Bestandsliste Kommunikationsmittel im Rahmen der Umbenennung »Terra Vulcania« in »Erlebniswelten Grubenfeld«
2. Übersicht Mittelverwendung
3. Schreiben v. 03.06.2019 der Anwaltskanzlei Martini, Mogg, Vogt